

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Band: 36 (1908)

Artikel: Pfarrer Joh. Ulrich Walser : ein Lebensbild aus der appenzellischen Regenerationszeit
Anhang: [Anhang und Beilagen]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-266061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anhang I.

Walser hatte eine hochaufgewachsene, kerzengerade Gestalt mit feingeschnittenen Gesichtszügen. Sein Auftreten soll ziemlich autoritär und seine äussere Erscheinung durch Grösse und Würde imponierend gewesen sein. Das Bild, welches unserem Jahrbuche beigegeben ist, verdanken wir seinem Sohne, Herrn Architekt Friedrich Walser in Basel. Er schreibt mir darüber: „Mit der Beschaffung eines authentischen Bildes steht es allerdings schlimm, da mein Vater — alt appenzellischer Schlichtheit und Sparsamkeit getreu — nicht zu bewegen war, sich jemals aufnehmen, geschweige denn malen zu lassen. Es existiert also absolut kein Porträt aus seinen jüngern Jahren. — Auf seinem Totenbett habe ich ihn gezeichnet, um wenigstens für ein Medaillon auf dem Grabstein eine Vorlage zu haben. Nach dieser hat Prof. L. Keiser, Zürich, das Medaillon modelliert, doch in's Leben und in jüngere Jahre zurückversetzt, so dass die Aehnlichkeit dabei etwas gelitten hat.“

Anhang II.

Werke von Hundt-Radowsky: *Der Judenspiegel. Ein Schand- und Sittengemälde alter und neuer Zeit.* Mit einem Kupfer. Reutlingen 1821. — Die Judenschule (oder in anderer Ausgabe: die Juden), oder gründliche Anleitung, in kurzer Zeit ein vollkommener schwarzer oder weisser Jude zu werden. Nebst einem Angebinde für den Württembergischen Abgeordneten, Hrn. Weber von Künzelsau, über den Nachdruck. Drei Bücher. Mit einem Titelkupfer. Jerusalem, in der neuen Buchhandlung. 5582. Dem Herrn Baron von R—sch—d in Paris, dem ächten Sohne Abrahams, Jsaaks und Jakobs, dem Beschützer der Legitimität in Europa, dem Freunde aller illiberalen Künste widmet zum Beweise seiner grössten Verehrung das Buch der Verfasser. Aarau in der Schweiz, den 21. Februar 1822.

Schuhkrafftade oder ausführlicher Bericht, warum Herr Ludwig Schuhkrafft zu Roggwil (Kt. Thurgau) von mir Schläge bekommen und was sich weiter zugetragen hat. Allen Regierungen, obrigkeitlichen Behörden, Postbeamten und Volks- und Schullehrern Deutschlands und der Schweiz gewidmet. Altorf bei dem Verfasser 1824. (Eine Schrift, in welcher der Verfasser dem Allerweltsschwindler Schuhkrafft das Handwerk legte. Die Appenzeller Zeitung 1828, S. 61 schreibt darüber: „Seitdem Hundt-Radowsky den frommen Spitzbuben Schuhkrafft mit einem literarischen Flegel zu Tode gedroschen hatte, ist sein Name wenig mehr gehört worden. Er hätte

für diese Arbeit einen Ruhegehalt verdient und ein Ordensband. Keines ist ihm geworden . . . Er soll, wie ein Gerüchte sagt, irgendwo in einem Winkel der Erde in stiller Verborgenheit leben und genügsam sich von spärlichen Brosamen nähren“.)

Neuer Judenspiegel oder Apologie der Kinder Israels. Cannstadt 1828.

Mein Glaubensbekenntniss und meine Schicksale im Freistaat Appenzell Ausserrhoden. Mit Königl. württembergischer Zensurbewilligung. Ravensburg, 1829. Gonten (Innerrhoden) und Rorschach im Hornung 1829.

Das Judengesetz. 1827.

Der Christenspiegel (Druckort und Jahr?).

Der Schweizerspiegel, ein Angebinde für Schweizer und Nichtschweizer, für Regenten und Völker, für Geistliche, Pfaffen und Laien. Reutlingen 1831.

Polen und seine Revolution. Erster Band: Polen in seiner tiefsten Erniedrigung, oder Russlands frühere Politik in Hinsicht auf Polen. Stuttgart, 1831. Zweiter Band: *Polen in seiner Erhebung.* Stuttgart, 1832.

Die Geissel. Strassburg, 1832. (In Strassburg soll Hundt-Radowsky nach dem Berichte des „Hochwächter am Säntis“, 1833, S. 12, eine Schrift unter dem Titel „Appenzeller Kalender“ herausgegeben haben, die beleidigend gewesen sein soll für den König und den Kronprinzen von Frankreich und daselbst als wirklicher Appenzeller-Kalender verboten worden sei.)

Die 7 Todsünden der Liberalen. Burgdorf, 1834.

Wiechart oder *Bruchstücke aus dem Leben einss alten Demagogen.* Liestal, 1835. (Autobiographie.) Die Ankündigung dieses Werkes von der Firma Banger & Honegger im Berner Volksfreund vom 14. VI. 1835 beim Erscheinen des ersten Bandes lautet nach der verdankenswerten Mitteilung von Herrn Bibliothekar Rud. Ochsenbein in Burgdorf, Kt. Bern, folgendermassen: „Der Verfasser dieser interessanten Bruchstücke hat sich in der Schweiz sowie im Auslande durch seine vielen politischen und polemischen Schriften schon einen zu ausgebreiteten Ruf erworben, als dass es erforderlich wäre, das Publikum noch des Besonderen auf dieses neue Werk aufmerksam zu machen, wenn wir erwähnen, dass in demselben dessen greiser Verfasser alles dasjenige in charakteristischen Schilderungen aufzuzeichnen bemüht ist, was in allen Stadien eines erfahrungs- und drangsalvollen Lebens während, man kann wohl sagen der interessantesten Epochen der neueren Geschichte, tief wirkend und Richtung gebend, an seinem unerschrockenen Gemüt vorüber ging und seinen politischen und religiösen und Weltansichten feststellte. Wer des geistreichen Verfassers Schweizer- und Judenspiegel gelesen oder seine kecke Feder aus blossen Zeit-

blättern kennt, wird in der ganzen Darstellungsweise und Haltung des Wiechart Freimütigkeit und Offenheit erwarten und das reife Alter des Schriftstellers bürgt dafür, dass Wiechart auch als originelle, psychologische Erscheinung aufgefasst, die Aufmerksamkeit denkender und vorurteilsloser Leser in hohem Grade in Anspruch nehmen werde. — Das Werk wird in seiner Vollständigkeit 6 Bändchen à 11—12 Bogen ausmachen; der Preis jedes Bändchens beträgt 12 Krz. etc.“ — Dieser ungewöhnlich wertvollen Arbeit setzten leider Krankheit und Tod ein jähes Ende. Denn es erschienen nur 3 Bändchen. Schweizerische Landesbibliothek Bern.

Ueber Hundt-Radowsky's poetische und belletristische Schriften siehe: Brümmer. Lexikon der deutschen Dichter bis Ende des 18. Jahrhunderts. Leipzig. 1884. S. 232. Nach einer verdankenswerten Mitteilung des Herrn Bibliothekar R. Ochsenbein in Burgdorf, starb Hundt-Radowsky nach mehrwöchigen Leiden in den kümmerlichsten Verhältnissen in einem engen Stübchen in Burgdorf am 15. August 1835. Er wurde daselbst auf dem neuen Friedhofe beerdigt, wo auch Schneckenburger, der Dichter der Wacht am Rhein und der Volkslieder- und Kühreihensammler Pfarrer Kuhn begraben sind.

Anhang III.

Gottlieb Büchler schreibt in seiner Revisions-Broschüre, betitelt: „Die *Appenzell-ausserrhodische Landbuch-Sache*“ u. s. w., Trogen 1831, dass *Toblers* „*Rath*“ wie ein Zauberschlag Altes und Junges ergriffen und aus tiefem Schlafe aufgeweckt habe und dass Leute, die früher eine Verbesserung des Landbuchs als das grösste Verbrechen gestempelt haben würden, sie nun auf einmal wünschen, und dass sie die Notwendigkeit derselben einsehen. Die einen jubelten Tobler zu, die anderen aber waren empört über das Unrecht, das er der Obrigkeit zufüge, nannten ihn einen staatsgefährlichen Aufwiegler und Verlocker zur Anarchie und einen volksverführerischen Demagogen. Den Beamten namentlich war es nicht wohl dabei. — Wer wollte das nicht glauben! Aber der Leser schüttelt doch etwas den Kopf dazu. Der „*Rath am Falkenhorst*“ ist ungeschickt, gespreizt und hie und da erkünstelt in Erzählung und Sprachform, umständlich, ja sogar etwas schwerfällig und unklar in der Beweisführung¹⁾. Aber zur damaligen Zeit war es halt etwas Neues, dass man Landesangelegenheiten an die Oeffentlichkeit brachte und der Obrigkeit auf die Finger sah und klopfte, und so betrachtete man auch den „*Rath*“ als eine Art Offenbarung und merkte das Unvolkstümliche, Künstliche, Gemachte, Erzwungene durchaus nicht. Am meisten wohl wirkte die Schrift durch den

¹⁾ J. Nagel: Auch ein Wort über Landbuch u. s. w. Trogen 1830, S. 21 ff.

Mut, mit dem die Gebrechen der damaligen politischen Zustände aufgedeckt wurden und durch den Nachweis, dass die Verfassung vom Jahre 1814 mit Uebergangung des Art. 25 des Landbuches¹⁾ verletzt, missgestaltet, verstümmelt hinter dem Rücken des Volkes ins eidgenössische Archiv hineingeschmuggelt worden sei und mehrere ihrer Bestimmungen mit den Volksrechten und dem Landbuche in grellem Widerspruche stehen, dass viele der bestehenden Gesetze todt seien und besseren den Weg versperren, dass die Rechtspflege im Argen liege, das Rechnungswesen viel zu wünschen übrig lasse. Er spricht von der Landsgemeinde als nur noch auf *einem* Beine gehend und fragt sich, ob eine so rücksichtslos die Volkssouveränität missachtende Obrigkeit einen Zoll der Achtung von Seite des Volkes verdiene; ob den Wahlen zu trauen sei, weil es Beamte geben könne, die zwar eine „komplete Volksmontur“ haben, aber innerlich ihre Brust mit Sternen und Ordensbändern behängen und fordert zur gründlichen Berechnung auf, wie viel Loth Demokratismus die gegenwärtige Obrigkeit mehr wiege, als die vom Jahre zwanzig und drang auf Revision.

Tobler, „der Landammann vom Falkenhorst“, wie ihn Meyer scherzweise nannte²⁾, verlegt sein Dreigespräch auf den sogenannten Weiler Falkenhorst bei Wald, wo von Alters her bis etwa in die 1830er Jahre hinein je am Montag nach der Landsgemeinde der sogenannte Narrenrat oder die Narrengemeinde abgehalten wurde³⁾. Es war dieser Brauch eine satirisierende Parodie auf die Verhandlungen der Landsgemeinde, der Landesbeamten, der Rats- und Gerichtsverhandlungen, Gesetze, Urteile und Beschlüsse, wobei Privatleute Titulaturen und Aemter und Funktionen von Beamten übernahmen, diese wohl auch nach ihrer ganzen Individualität travestierten und imitierten, Landesangelegenheiten berieten, Prozesse führten, verkehrte Urteile fällten u. s. w. Die Gegner fassten den Titel der Toblerbroschüre vielleicht als eine Anspielung auf diesen Narrengemeindeplatz auf, was aber mit Toblers Rath am Falkenhorst wohl kaum der Fall sein dürfte. Der Besitzer dieses Narrengemeindeplatzes Falkenhorst kam in solche Wut, dass er aus Verdross über Toblers „Rath am Falkenhorst“ seinen Falkenhorst so schnell als möglich zu verkaufen suchte, und er und seine Leute nannten Tobler einen Lügner, da sein „Rath am Falkenhorst“ bei ihnen gar nicht stattgefunden habe und die drei Männer, die im Rath auftreten, gar nie dorthin gekommen seien. Andere aber wollten durchaus die neuen „Grütli-Männer“, wie man die drei Männer

1) „Es hat eine Lands Gemeind A. 1733: einhellig erkennt, dass ins künftige keine neue Satzung gemacht, und in dass Landbuch gesetzt werden solle, ohne Wissen der Landleuthen“.

2) Vergl. der Hochwächter am Säntis 1832, S. 185.

3) In Trogen war der Narrengemeindeplatz in der „Eugste“.

aus Toblers Falkenhorst nannte, kennen lernen und forderten, dass diese sich allem Volke auf dem Landsgemeindestuhl zeigen sollten. Einer soll sogar den „Rath am Falkenhorst“ alle Tage wie ein Gebet gelesen und nachts unter das Kopfkissen gelegt haben.

Anhang IV.

I. Gespräch über den Radowsky, und sein Buch, den Judenspiegel.

Bastian. Wo mag wohl der Radowsky hingegangen sein?

Uli. Weiss es nicht.

Bastian. Ich hoffe, zum Teufel.

Uli. Das ist kein christlicher Wunsch.

Bastian. Wie, du bist also auch ein Freund von ihm, gehörst auch zu seiner Sekte?

Uli. So viel ich von der Religion verstehe, so sollen wir Christen Freunde aller Menschen, insbesondere der Unglücklichen sein, und wenn die, welche nach diesem Grunde handeln, eine Sekte, das heisst nur ein kleines Häuflein sind, ist's schlimm genug.

Bastian. Ja, gesteh' es nur, du hast ihm, als er neulich auf der Kälberweide geschlagen wurde, Branntwein zum Waschen gegeben, und ihn sogar einmal im Wirthshaus im Diskurs vertheidiget.

Uli. Das erstere ist wahr, weil ich zufällig zu dem Handel kam; das zweite kann man nehmen wie man will; die Sache verhält sich so: Eine ziemliche Anzahl Gäste war bei'm Zapfenmichel versammelt, und handelte vom Judenspiegel. Es kamen allerlei für Meinungen und Urtheile zum Vorschein, doch waren Alle darin einig, dass man dem Verfasser dieses Buchs den Kopf abhauen sollte, obgleich Jeder bekennen musste, er selbst habe es noch nicht gelesen. Ich bemerkte, dass ein paar Fremde, welche in der Ecke der Stube sassen, lächelten. Da schämte ich mich als Appenzeller der Einfalt meiner Landsleute, und hauptsächlich um der Fremden willen, damit diese nicht gar zu schlimm von unserm Volk denken möchten, bemühte ich mich, etwas Milderung in die harten Urtheile zu bringen.

Bastian. Damit hast du dich im ganzen Lande missbeliebt gemacht.

Uli. Mag sein, doch hielt ich's damals, wie gesagt, für Pflicht, so und nicht anders zu sprechen.

Bastian. Du bekennest dich also nicht zum Judenspiegel?

Uli. Das kann ich dir heute noch nicht sagen, da ich diese Schrift erst einmal und zwar nur ganz flüchtig zu Gesichte bekam, und es mir unmöglich ist, in derlei Sachen so schnell zu urtheilen, wie viele Leute thun, die es einem Buche auf 10 Schritt weit ansehen, ob es kauscher ist, oder nicht. So viel merke ich, dass Manches

anders darin steht, als wir es von Jugend auf in den Schulen und in der Kirche zu hören gewohnt sind, und desswegen halte ich es für einen Narrenstreich des Verfassers, dass er sein Buch in unserm Lande verbreitet hat; das hätte ich ihm vorhersagen können, was das für Folgen für ihn haben würde. Mag in seinem Lande, wo er her ist, religiöse Freiheit sein, so dass dort Jeder glauben und schreiben darf, was er will, und wie er meint, dass es mit der Vernunft und der Bibel übereinkomme; bei uns ist das nicht so, wir haben wohl bürgerliche, aber keine Religionsfreiheit.

Bastian. Wo steht das geschrieben?

Uli. Nirgends freilich; aber doch ist es nun einmal so. Wir haben allerdings im Kanton Appenzell Ausserrhoden in so fern Religionsfreiheit, als es uns alle Tage erlaubt ist, katholisch zu werden, oder wie man sagt, abzufallen, wenn wir nämlich Haus und Hof, Heimath und Vaterland, Freunde und Verwandte meiden und nach Innerrhoden wandern wollen; aber für Diejenigen, die es weder ganz mit der katholischen, noch mit der reformierten Kirche halten mögen, weil sie in beiden Mängel entdecken, die sie mit dem Christenthum nicht vereinbaren können, giebt's in unserem Lande kein Plätzchen, wo sie stehen könnten. Solchen Leuten wäre zu gönnen, sie könnten entweder sterben, oder nach Amerika gehen.

Bastian. Nach Amerika? Haben denn dort die Leute keine Religion?

Uli. Religion wohl, vielleicht mehr als bei uns; nur keinen Religions-Zwang. Die Obrigkeit überlässt nämlich dort Jedem seinen Glauben, und mischt sich nicht in Sachen, die dem menschlichen Auge verborgen sind, und also nach ihrer Ansicht nur vor Gottes Richterstuhl gehören. Dort gilt der Grundsatz des Apostels Petrus: Unter allerlei Volk, wer recht thut und Gott fürchtet, ist uns angenehm, sei er dann ein Heid oder ein Jude, oder ein Christ, Katholik, Reformirter, Lutheraner, Pietist, Methodist, Deist oder was immer für ein Ist. In Amerika ist nicht nur jeder Glaube geduldet, sondern auch geschützt, daher es dort an manchen Orten fast so viele Kirchen und Andachtshäuser gibt, als bei uns Wirthshäuser, weil Jeder, der es vermag, eine Kirche und einen Gottesdienst nach seinem Gefallen einrichten darf.

Bastian. Gottlob, dass das bei uns nicht so ist! Was gäbe auch das für eine Ordnung, wenn man bei uns Jeden glauben lassen wollte, was er will; da wäre es bald um allen Glauben geschehen, und das Christenthum würde sicherlich keine 14 Tage mehr dauern.

Uli. Da steht dein Glaube in der That auf schwachen Füßen. Ich hingegen bin's fest überzeugt, und Niemand kann mir diese Ueberzeugung rauben: dass die Lehre Jesu bleiben wird, wenn auch Himmel und Erde zusammenstürzen sollten. Man muss nur hier wie überall, Geist und Form, Inneres und Aeusseres wohl von einander unterscheiden,

und wenn dieses wechselt, nicht sogleich jenes in Gefahr glauben. Man kann in jeder von den vielen auf Erden bestehenden Kirchen ein guter Christ sein, und so lange die Welt steht, hat der Zwang, insbesondere in Religionssachen, nur Böses, niemals Gutes geboren.

Bastian. Aber dass Ein Glaube schöner und wünschenswerther sei, als viele Glauben oder Religionsarten im gleichen Lande, und dass es desshalb sehr zu wünschen sei, es bleibe diessfalls bei uns bei'm Alten, wirst du mir doch zugeben?

Uli. Ist es dann so, und bist du dessen so ganz gewiss, dass bis jetzt bei uns Alle nur Einen Glauben, d. h. nur Eine Art und Weise hatten, sich die unsichtbaren Dinge vorzustellen? Denke dir einmal, es würde nächsten Sonntag ein Edikt ab allen Kanzeln verlesen, dass von nun an jeder Landmann in Glaubenssachen gefreit sein und sich ungenirt nach seinem besten Wissen und Gewissen aussprechen dürfe; meinst du, es kämen da Alle, die Geistlichen und Weltlichen, die Gebildeten und Ungebildeten, die Bauern und die Fabrikanten und Kaufleute u. s. w. in ihrem Glauben haarklein auf Eins heraus, so dass sie Alle Punktum gleich viel und gleich wenig glaubten? So lange du dir nicht getraust, diese Frage mit einem unbedingten Ja zu beantworten, so sage nicht, dass wir im Appenzellerlande nur Einen Glauben haben. Höchstens solltest du sagen, dass man da nur Einen Glauben bekenne.

Bastian. So hätten wir also nach deiner Richtung im Lande eine Menge Heuchler; denn wer anders red't, als er denkt, ist gewiss ein Heuchler?

Uli. Nicht so gar viele. Ausser den Geistlichen ist ja Niemand gezwungen, über religiöse Gegenstände sich herauszulassen, und wer nur schweigt, heuchelt nicht; daher wir zu sagen pflegen: Mit Schweigen Niemand fehlen kann! Aus dieser Ursache ist auch der alte Grundsatz: „man dürfe in Gesellschaften nicht über Religionssachen reden,“ sehr dienlich und hilft aus manchen Verlegenheiten.

Bastian. Freilich! das spüre ich jetzt auch an mir. Ich wollte, ich hätte mich nie mit dir eingelassen, denn du hast mir durch dein Gespräch nur den Kopf verwirrt.

Uli. Du hast's angefangen, nicht ich; nun wollen wir aber abbrechen. Kurze Zeit, Bastian!

Bastian. That's so Noth? Bald wieder, Uli!

2. Sonnenklarer Beweiss das der Hundt-Radowsky der in der Offenbarung Johannis beschriebene Anti-Christ sey.

Verfasset von einem wahren Christen.

Ich armer armer Sünder vor Gott verhoffe der Christlichen Nation einen sonderbahren Dienst zu erweisen, wenn ich ihr die grosswichtige Entdeckung an den Tag lege, dass der gräuliche Anti-christ in diesen letzten Tagen aufgestanden sey aus seynem finstern

und scheusslichen Reich des Abgrunds, worinnen er seit Erschaffung der Welt verborgen gelegen auf das sich Jedermänniglich dem seyner Armen Sehnen Heyl und Säligkeit am Hertzen ligt, sich vor ihm in Acht nehmen könne. Er ist schon seit vihlen Jahren herumgeschlichen in der Christenwelt aber die verblendeten Kinder der verdorbenen Welt haben ihn nicht erkannt so blind sind sie und so Listiglich ist er, jetzo ist er in unser gefreytes Land kommen, weil er vermeynet hier könne er sicher seyn und hat sich da lange Zeit in heimlicher Verborgenheit aufgehalten bis er geoffenbahret worden ist den frommen Kindern Gottes die ihn aufgedeckt haben, und ihm keine Ruhe gelassen Tag und Nacht bis sie ihn mit Gottes Allmächtiger Hülfe haben weggejagt aus diesem Lande. Jedemnoch ist es eines jeden frommen Christen Pflicht ihn überall wo er sich hin verkriechen will zu verfolgen, diesen erschröcklichen Lindwurm welchen der Teufel ausgesendet hatt die Leute zu verderben und zu verführen und in seine Klauen zu bringen was um so nöthiger zu seyn erachte, alldieweil in hiesiger Gegend und Lande dass leider Gott erbarm! gewisse Leute welche, mit Welt Klugheit und mit eytel Menschen Verstand begabet sind es für eine lächerliche Thorheit halten, was die frommen und inwendig erleuchteten Seher an diesem Drachen des Beelzebub mit ihren Geistigen Augen sehen. Zwaren ich nicht behaupten will dass diese Leute seyne Anhänger sind und seynen teuflischen Irrlehren Glauben beymessen, nein vor einem solchen Argwohn wolle mich der allgütige Himmlische Gott und Vater gnädiglich behüten und ich habe auch nie gehört, so fleissig ich auch überall nachgespühret habe das sie von seynen höllischen und satanisch-teuflischen Lehren angesteckt und verpestet sind, nein, das nicht aber ihre übel angebrachte Phylantropia oder Weltkinderliebe ist in dem traurigen und hertzbrechenden Wahn und verkehrten Irthum befangen als ob man Barmhertzigkeit mit diesem Thier des Abgrunds haben und wie einen unglücklichen Menschen behandeln solle, denn er habe kein Vatterland mehr und sey verlassen und in Armuth und man müsse ihn nicht ganz verstossen. O Grosser Gott so verblindet sind deine Geschöpfe ach deine arme Geschöpfe die man für die klügsten halten will und die in den eytlen weltlichen Dingen viel wissen und verstehen, und Oben an stehen aber in göttlichen und übermenschlichen Dingen unwissender sind wie Kinder und denen das inwendige Licht der Gnade nicht leuchtet und die Augen des Glaubens mit 7 Sieglen verschlossen sind das sie in ihren betrübtten Blindheit und traurigen und jämmerlichen Verblendung nicht verstehen und merken wollen dass dieser sonnenklare Antichrist nicht wie ein Christenmensch muss angesehen werden; O ihr verblendeten ihr saget er habe kein Vatterland, wisset ihr dann nicht dass die Hölle sein Vatterland ist denn er ist der leibhafte Sohn des Fürsten der Finsterniss der ihn auf die Welt

gesendet hat um die sorglosen und unwachsamen Sehlen zu fangen und sie in den stinkenden Pfuhl zu schleppen der mit Feuer und Schwefel brennt und wo nichts als abschröckliches Häulen und Zähneklappern ist in alle Ewigkeit. Ihr werdet zwahr in euerer vermeintlichen Klugheit und Vermessenheit meiner spotten und sagen: der ist ein Thor und ein Narr, wir wollen ihn nicht hören, aber ich achte das nicht um Christi willen denn was vor den Kindern der Welt eine Thorheit ist das ist vor Gott die grösste Weissheit und zudem sollet ihr wissen das geschickte und in der Schrift Hocherfahrne Männer als unter welchen ich einen gar erleuchteten und Weissheitsvollen Rathsherrn kenne mit mir gäntzlich übereinstimmen und den Hund-Radowsky für den in der Offenbahrung Johannis des Täufers deutlich beschriebenen Antychrist halten. Und ihr würdet euch höchlich verwundern wenn ihr ihn hören würdet mit welchen ernsthaftigen rührenden und Salbungsvollen Reden er alles dieses beweisen kann so dass Jedermann verstummen und stillschweigen muss. Aber ihr gläubigen und frommen Sehlen, für welche ich dieses kleine aber wichtige und inhaltvolle Büchlein und Vermahnung schreibe und welches so Gott will noch manches ungläubige und verirrte Schaaf auf den rechten Weg bringen soll, helfet mir zu Gott flehen das er unsern in den schröcklichen Stricken und Banden der Vernunft gefängen ligenden Brüdern ihre Augen öffne und sie erleuchten wolle mit der Kertze des göttlichen Lichtstrahls zum Heil ihrer armen Sehlen hier zeitlich und dort ewiglich Amen.

Volget nun der Sonnenklare und unumstössliche Beweiss aus der Offenbahrung Johannis, dass der sogenannte Hundt-Radowsky der geprophezeythe Antichrist sei oder das Thier aus dem Abgrund mit 7 Häuptern und 10 Hörneren.

Und ich sahe ein Thier aus dem Meer steygen.

Wie deutlich ist schon der Anfang, denn man sagt Hundt-Radowsky komme weit vom Meer her und im Meer sind auch die tiefsten Abgründe viele 1000 Klafteren tief und Abgründe sind seine liebste Wohnung, er hält sich gerne in Tiefen und Töbleren und Gruben auf, wie bekannt ist und lässt sich bisweilen und besonders zur Nachtszeit an andern Orten sehen, wenn er auf den Sehlen Raub ausgeht und wie ein brüllender Löw aber ganz heimlich sucht welche arme Sehle er verschlinge und in seynem Netz fange.

Und hatte 7 Häupter.

Das verhält sich pünktlich so obgleich man mit natürlichen Augen nur einen einzigen Kopf an ihm gewahr werden kann, aber man muss in die Tiefe der Geheimnisse eingeweyet seyn wenn man auf die wahre Spuhr kommen will. Hundt-Radowsky oder auf Teutsch: das Thier aus dem Abgrund, ist in Teutschland gewesen und hat Pündnisse gestiftet mit gefährlichen Männern, deren gewiss

gerade 7 an der Zahl sind als Hauptanführer und die man Carbonari oder Kohlschwarze heisset, um die Trone der Christlichen Könige und Potenthaten umzustürzen und ein antichristliches Reich zu gründen, und damit es ihm gelinge hat er allerley bosshafte Lästereien ausgegossen über die Gesalbten des Herren mit allen seynen 7 Trapanten die figürlich als Häupter dargestellt werden, gegen das ausdrückliche Gebott Gottes: rühre meinen Gesalbten nicht an. Aber er ist, weil seyne Zeit noch nicht gekommen war zu Schanden geworden, dieweilen Gott den Völkern zu ihrem Zeitlichen und ewigen Heyl die rechtmässigen Häupter, seyne Stadthalter auf Erden in Gnaden in Schutz genohmen hat zum Heyl und Segen und zur unaussprechlichen Wollfahrt der Unterthanen.

Und 10 Hörner.

Unter den 10 Hörnern sind 10 Bücher verstanden, welche dieses Thier geschrieben oder gemacht hat. Mit diesen fürchterlichen Büchern oder Hörnern hat er schon viele 1000 Sehlen zu Tode gestochen, wer so ein höllisches Horn oder Buch nur anrühret der ist wie verlohren wenn er nicht vorher schon in das Buch des Lebens eingeschrieben ist; der Herr Zebaoth behüte und Bewahre jedes fromme Christen-Mensch vor diesen gefährlichen Büchern oder Hörnern!

Und auf seynen Häuptern 10 Kronen.

Hierunter werden verstanden die 10 Titel seyner Bücher oder Hörner die so verführerisch und lockend sind für die gelüstigen Weltleute dass sie der Lockung des leidigen Satans fast nicht widerstehen können. Desnachen ist es die gröste Klugheit und Weissheit, welche eine Gabe Gottes sind, kein solches Buch in die Hand zu nehmen, denn es soll die teuflische Zauberkraft in ihnen stecken, dass fast alle die solche lesen verstrickt und verführt werden durch des Satans Arglistigkeit, und ich rathe jedem guten und frommen Christenkind wohlmeinend an, sie ärger als die Pest zu fliehen, damit sie nicht befangen werden und die Kraft verlohren fortzueifern und zu streiten für die heilige Sache, wie ich zur grösten Betrübniß meines Herzens die Erfahrung gemacht habe, dass Etliche gewesen sind welche aus purer weltlicher Kuriosität sie gelesen haben und hierauf ganz merklich und wohl verspürbar in ihrem frommen Eifer verkaltet oder wohl gar verstummt seynd. So gross ist des leidigen Satans List und Bossheit; Ich aber und der vorgerühmte fromme Rathsherr, welcher ist ein wahrer Rath des Herrn wie alle seyn sollten haben uns verbunden den gefährlichern Hörnern mit Klugheit und wohlweisslich auszuweichen, auf dass wir geschickt bleiben Tapfer zu kämpfen gegen den höllischen Trachen bis an unser sälliges Ende, obgleich wir die Kraft in uns verspühren das uns das Lesen nichts anhaben könnte, so fest ist unser Glauben Gott stärke uns in demselben.

Und auf seynen Häuptern Namen der Lästerung.

Diese schändlichen Gottsvergessenen Lästerungen sind gerichtet gegen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten auf der Erde welche auf alle mögliche Art verunglimpft werden. Das gemeine Volk hat sich ganz absonderlich vor diesen verführerischen Lästerworten in Acht zu nehmen und aller guten Ordnung und Zucht schnurstracks zuwiderlaufenden Ausdrücken von bürgerlicher und religiöser Freyheit, welche da sind eine höchst gefährliche und giftige Lockspeise aus des Satans Küche gänzlich den Eingang versagen und sich von der beruhigenden Ueberzeugung, dass wir just so viele Freyheit haben als zu unserm Besten gereicht nicht losreissen lassen, denn was die geistlichen und weltlichen Oberhäupter verordnen das ist Gottes Ordnung weil sie von Gott selbst eingesetzt sind und seine Stelle auf der Welt vertreten; und wer diesen widerstrebt der widerstrebt Gottes Ordnung und ist gleich zu achten einem geistlichen und weltlichen Mayestäts Verbrecher und aufrührerischen Rebellen, denn alles was die Hohen und grossen Häupter thun das geschieht zu unserm besten, wenn schon unsere Kurzsichtigkeit zuweilen das Gegentheil zu seyn vermeynet.

Und das Thier das ich sah, war gleich einem Pardel.

Ich habe noch nie keinen Pardel gesehen, denn im Appenzellerland giebt es keine, wie mir ein alter Jäger gesagt hat er habe noch nie ein solches Thier angetroffen, aber ich zweifle nicht im Geringsten das Hundt-Radowskys Aussehen nicht genau mit einem solchen Thier übereinstimme. Ich will mich aber noch genau bei dem ehgemeldten Rathsherren darüber erkundigen, welcher unter seinen schönen geistlichen Büchern, als da sind der Jung-Stilling, der graue Mann, Feyerabendbüchlin, heilige Genovefa, Predigbuch, Geistliche Aloc, Himmlische Zuchtruthe, Leben der Gläubigen, Missionsberichte, Gottfried und Maria, Himmlischer Bräutigam, die 7 letzten Posaunen, Clauss Harms Thesen, Madam Guyon, Schuhkrafts Armenfreund u. s. w. auch ein grosses Thierbuch oder eine Thierbibel hat, worin alle Thiere welche in der Arche Noahs waren in Lebensgrösse abkontefeytet sind.

Und seyne Füsse als Bärenfüsse.

Das ist haarklein also. Hundt-Radowsky kann seyne Füsse fast nicht verbergen, so gern er möchte er hat immer Löcher in den Schuhen und Strümpfen, was daher kömmt weil Bärenfüsse in Menschenschuhen und menschliche Strümpfe nicht passen.

Und seyn Mund als eines Löwenmund.

Wie akkurath trifft es ein, schaue man nur seyn breites Maul an und seyne Zähne, denn so sehr er sich anstrengt ein menschliches Maul zu machen, so sieht ein geistiges Auge doch bald ein deutliches Löwenmaul es fehlet bloss die Mähne um alles noch deutlicher zu sehen, aber er balbirt sie fleissig ab der listige Fuchs.

Und der Drach gab ihm seyne Kraft.

Seyne übermenschliche Kraft hat der heilige Schuhkraft erfahren müssen der fromme Gottesmann, welcher zur Erbauung aller Gläubigen so viele schöne Sachen geschrieben hat dafür aber vom leidigen Antichrist so verfolgt und ins Unglück gestürzt worden ist und wegen seyner Frömmigkeit als ein wahrer Martyrer im Zuchthaus sterben muss, und ich selbst habe die Kraft des Thieres aus dem Abgrund auch an mir selber verspühren müssen als ich mit einigen andern Brüdern in Christo demselben einmal Nachts aufgepasst habe um ihm den Hals zu brechen, aber alle unsere Mühe ist vergeblich gewesen, denn das Thier stuhnd auf und brüllte fürchterlich auf Hebräisch das uns alle ein gewaltiges Grausen überfiel und wir auf und davon flohen.

Und seynen Stuhl.

Der Stuhl bedeutet die Wohnungen seiner Anhänger auf Erden, wo man ihn hat sitzen lassen, hätte ihn niemand sitzen lassen so wäre ihm das stehen auf der Welt verleidet und er hätte wieder in den Abgrund zurückkehren müssen von wannen er kommen ist aber Dreimal wehe denen welche ihm Stühle gegeben haben!

Und grosse Macht.

Leider so grosse Macht das er viele Kluge und Mächtige der Erde überwinden können das sie menschliches Mitleiden mit ihm gehabt und ihn nicht wollen verfolgen helfen, denn wenn diese auch die Meynung mit uns eifrigen und muthvollen Streytern für das Reich und die Allmacht Gottes gehabt hätten, so wäre er schon längst auf einem Scheiterhaufen verbrennt worden wie er es zehenfach verdienet hätte zum Lob und Preiss des allmächtigen Gottes.

Das liebe Neben Christen ist wie ich verhoffe das deutliche Bild und leibhafte Conterfey des gottlosen Antychrists der vor dem Tausendjährigen Reich das vor der Thüre ist auf die Welt kommen musste, und ihr alle welche Gott auserkohren hat zu Bürgern des neuen Jerusalems, ziehet ungesäumt an den Schild des Glaubens und den Harnisch der Gerechtigkeit und ziehet zu Felde gegen den Trachen der Finsternuss unter dem Panier des verrühmten Rathsherren welcher würdig ist euer Herzog zu seyn in dem heiligen Feldzug gegen des Satans Reich, aus welchem ihr mit weissen Kleidern angethan und mit Palmzweigen in der Hand als Triumphirende Sieger zurückkehren werdet, unter dem lauten Halleluja Jauchtzen aller Frommen und Auserwählten. Amen!

3. Entwurf zu einem weltlichen und geistlichen Reglement im Lande Utopia. 1837 187 5.67

II. Vorschläge zu einem neuen Reglement für das Capitel. Praefacio.

So wie seit ein paar Jahren ein reger Eifer für eine Festsetzung unserer uralten politischen Ordnung und Gesetze bei einem

grossen Theil unsers Volks sich gezeigt hat, so vernehmen wir ähnliche Wünsche von mehrern Seiten in Absicht auf unsere Kirchenverfassung. Unsere Synodalstatuten von A. 1787 haben viel Mangelhaftes und sprechen sich über mehrere wichtige Punkte gar nicht, über andere nur sehr geringfügig aus. Diesem Fehler zu begegnen, wagt ein Mitglied unserer ehrwürdigen Geistlichkeit nachstehende Sätze und zwar wie der Titel ausdrückt, jetzt nur noch als Vorschlag oder Plan mitzuteilen, um dann vielleicht nachher aus höherem Auftrag wirklich zum Verfertigen einer bessern Synodalordnung bestimmt zu werden. Indem ich mich nunmehr aller Selbstbelobung meines Werkleins enthalte, schreite ich zur Sache, und bitte die Leser, die etwa vorkommenden Fehler selbst zu verbessern.

§ 1. Von dem Zweck und Absehen unsers Synodus.

Unsere Synode hat eigentlich keinen Zweck. Da aber sonst jede gesellschaftliche Verbindung einen gewissen Zweck hat, so konnte dieser §. nicht wohl übergangen werden. Ein sichtbarer Beweis, wie sehr die göttliche Vorsehung über unsere vaterländische Kirche wache, ist es indessen, wenn man bedenkt, wie lange unsere Synode schon bestanden hat, ohne einen bestimmten Zweck zu haben; gewiss wäre jede andere Verbindung bei der gleichen Zwecklosigkeit schon längst in sich selbst zerfallen. Möchte man daher anstatt immer von Zweck, Zweckmässigkeit und andern neumodischen Dingen zu sprechen, vielmehr den Weg der Vorsehung ehren, die das Band seiner getreuen Diener auch noch durch andere, als blos durch gewöhnliche Mittel zu knüpfen weiss. Ehrwürdig seyen uns vor Allem aus die Einrichtungen und Beschlüsse unsrer Altvordern.

§ 2. Zeit und Ort des Synodus.

Unsere Synode versammelt sich des Jahres wenigstens einmal, aber auch nicht öfterer. Die Versammlung geschieht allemal unmittelbar nach der Narrengemeinde, es sei denn, dass den Herren Ehrendeputirten ein anderer Tag bequem wäre, da man sich denn nach dero wohlweisen Verordnungen zu richten hat. — Die Frage, in welchem Wirthshause man logieren wolle, bleibt fortan ein Gegenstand des sich dazu besonders versammelnden Prosynodus.

Wer von dem Capitel ausbleibt, zahlt 1 fl.; wer zu spät kommt, 15 kr. zum allgemeinen Besten. Sind aber Nothfälle vorhanden, dass Einer nicht kommen kann, wenn z. B. einer keine Hosen hat, oder seine Frau just in der Niederkunft begriffen ist, oder endlich eine Lustreise im Wege steht u. s. f., so soll in solchen Fällen einem jeweiligen Herrn Dekan gebührende Anzeige gemacht und dann dem Betreffenden die Busse erlassen werden. Wer aber zu wiederholtenmalen ausbleibt, der soll die Ausschliessung zu erwarten haben, eine Strafe, deren blosse Benennung uns schon mit Schauder und Entsetzen erfüllt.

§ 3. Von den Mahlzeiten des Synodus.

Da die Mahlzeiten das stärkste Band sind, welches die an Alter, Grösse, Meinungen und Ansichten oft so verschiedenen Herrn Amtsbrüder mit einander verbindet, so sollen dieselben billig ein Hauptgegenstand der Obsorge eines hohen Präsidiums sein. Dann aber soll sich ein jeder zur rechten Zeit einstellen, damit er in seiner Portion nicht verkürzt werde, ansonst er den Schaden an sich selbst haben müsste. Doch hierin ist es — zur Ehre unserer Geistlichkeit gesagt — von jeher am allerwenigsten gefehlt worden, und es ist ein erfreuliches Zeichen des guten Geistes, der unsere Vereine belebt, dass bisher fast alle ehrwürdigen Mitglieder unserer Gesellschaft, wenn sie auch während des Gebets und der darauf folgenden Verhandlungen nicht zugegen sein konnten, sie doch wenigstens für diesen Theil unserer Geschäfte, nämlich die Mahlzeiten, ihr unvermindertes Interesse beibehalten haben. Was die Dauer der Mahlzeit betrifft, so können wir hierüber nichts bestimmen, da der Aufstand stets von oben geschieht. Der stille Wunsch aber, der schon seit Jahren von vielen Herrn ist genährt worden, es möchte nämlich an unserer Tafel die alte Sitte bei Hung und Kuchli wieder beobachtet werden, hat bei einem hochwürdigen Ministerio Eingang gefunden und ist dazu gesetzlich verordnet worden: Es solle von jetzt an unmittelbar nach dem Salat, also noch vor den Hippen, Hung und Kuchli aufgetragen werden. Möchten endlich die Liebhaber des Senfs noch besser bedacht werden!

§ 4. Von der Kleidung, insbesondere der Kopf- und Fuss-Bedeckung der Tit. Herrn Geistlichen.

Man klagt in unsern Zeiten häufig über das gesunkene Ansehen unseres Standes und mit Recht, die Schuld fällt aber hauptsächlich auf die Prediger selbst. Fragen wir, warum hat unser hoher Respekt bei dem Volke abgenommen, so müssen wir antworten: Seit der Zeit, da man angefangen hat, weniger Werth auf den geistlichen Ornat zu setzen, wie wenn es geradezu einerlei wäre, ob man einen runden oder einen spitzigen, einen Filz- oder einen Strohhut trage, oder ob der Frack nur bis s. v. unter den Hintern, oder wie es alte ehrwürdige Sitte war, bis an die Waden gehe; ob Schuhe oder Stiefel, weisse oder schwarze Strümpfe die Füsse bedecken u. s. w. O, welche Verkehrtheit des Zeitalters! Warum doch nicht lieber beim Alten geblieben? Wozu denn immer die fatalen Neuerungen? Ist denn Verachtung besser als Achtung, Ungehorsam besser als Gehorsam, und wird nicht auf eine solche Weise nach und nach eine gänzliche Irreligiosität unter unserm Volke entstehen? Diesem Jammer zu steuern und das geistliche Ansehen nach und nach wieder zu heben, verordnen wir daher für die Zukunft folgendes: Es sollen unter uns keine runden Hüte,

Strohhüte, keine Mützen, haben dann diese Vordächli oder nicht, keine Italienerfräcke, keine Reuterstiefel mehr geduldet werden, sondern überall wie derlei vormalige Dreizipfelhüte, Klappröcke und Schnallenschuhe von uns gebraucht und Keiner in das Kapitel aufgenommen werden, der nicht auch in diesen Stücken ein vollkommener Mann ist.

§ 5. Von der Orthodoxie und Neologie.

Dieser § steht mit dem vorigen in genauem Zusammenhang. So wie es nämlich von Zeit zu Zeit übelgelehrte Klügler, oder, was das Gleiche sagen will, Philosophen gegeben hat, die anstatt bei der von Alters her üblichen Amtskleidung zu verbleiben, eigenmächtig sich davon losgesagt haben, so sind diese aberwitzigen Herren, wie leicht zu erwarten stand, auch in ihrem Glauben selbst, wenn sie anders noch einen Glauben haben, von den Bestimmungen unserer Väter abgewichen. Dieser Unfug ist aber noch wichtiger, als jener, und würde, wenn man ihm nicht zu rechter Zeit noch begegnete, schneller als man es erwarten sollte, uns zum Gerichte Gottes reif machen. — Aber mit welchen Waffen sollen wir hier streiten? Die Erfahrung lehrt uns, dass wer einmal in die schreckliche Neologie hineingerathen und den Damm des allein seligmachenden Glaubens frecherweise überschritten hat, fast nicht mehr dahin zurückzubringen ist, ja vielmehr mit Verachtung auf diejenigen herabsieht, die sich hinter der Burg Zions still und ruhig verhalten. Viel schwerer fällt es nicht, den aus dem Käfig in die freie Luft entkommenen Vogel — und wäre er auch im goldenen Käfig gewesen — wieder dahin zurückzubringen; er müsste dann in seinem neuen Elemente auch gar keine Nahrung finden. Ueberzeugt, dass hier auf natürlichem Wege nicht zu helfen ist, schlagen wir vor, über diesen Gegenstand folgendes Gebet in die Lithurgie einzurücken: Heilige Dreifaltigkeit, du strenge Wächterin auf dem Berge Zions, du feste Grundsäule unsrer vaterländischen Kirche, ach, komm uns zu Hülfe mit deinem starken Arm; sende feurige Pfeile auf alle Ungläubigen, die das Schifflein Petri mit Gewalt leck machen wollen, und schone ihrer nicht, sintemalen wir selbst, deine Knechte, grosse Noth leiden. Bewahre uns alle vor dem so schädlichen Gebrauch unserer Vernunft, und nimm uns das sanfte Ruhe-kissen des Glaubens nicht unter unserm Haupte hinweg! Lass Philosophie, Neologie und Psychologie und die ganze Teufelslogie ferne von uns sein! Hilf denjenigen unter uns, die sich bereits unter den schmalen Mantel der Vernunft begeben haben, dass sie doch bald wieder zurückkehren unter die Schaafsdecke des orthodoxen Glaubens! Schütte du selbst ihnen den Schlaftrunk des rechten Glaubens ein, dass sie sanft ruhen mögen in dem Bette der wahren Kirche Gottes, als der Braut Christi, bis dass der Tag

kömmt, wo ihre Geheimnisse sich auf das schönste enthüllen, und die Posaune des Engels alle Rechtgläubigen zur Hochzeittafel einladen wird, Amen.

§ 6. Von der Wahl eines Dekans.

Die Wahl eines Dekans soll zwar der Regel nach frei und ungezwungen, ohne Rücksicht auf Rang und Alter geschehen und immer auf den Tauglichsten gesehen werden. Da indessen eine vieljährige Censur gesagt hat, dass jedes Mitglied des ehrw. Synodus untadelhaft ist und alles Lob verdient, so mag es gar wohl bei der bisherigen Uebung, nämlich dem Range nach zu wählen, sein Verbleiben haben.

§ 7. Von der Aufnahme in den Synodum.

Von jedem Geistlichen, der ins Land kommt, lässt sich erwarten, dass er sich alle Mühe geben werde, ins Capitel aufgenommen zu werden. Würde einer im Gegentheil nicht aufgenommen werden wollen, so würde er durch seinen Indifferentismus nicht nur das ganze Kapitel in die grösste Verlegenheit bringen, sondern ein solcher würde sich gerade am allermeisten schaden, indem für ihn die Kapitelmahlzeiten so gut als nicht vorhanden wären. Doch ein solcher Fall ist nicht einmal gedenkbar. — Will sich nun einer aufnehmen lassen, so ist er zuerst an den Dekan gewiesen. Dieser soll ihn in Absicht auf die Schuhe und Strümpfe, so wie auch die 5 fl. Entréegeld ernstlich prüfen, und so der Aufnehmling es hierin im Reinen hat, ihm ohne anders den Zutritt vor das ehrw. Kapitel gestatten. — Hierauf tritt nun der Herr Candidat hinter die Schranken, öffnet seinen Mund zum Sprechen, setzt gehörig ab, sagt, wo er studiert habe und ordinirt worden sei, verspricht so bald als möglich sich nach einem eigenen geistlichen Pflanzgarten umzusehen, endet, legt die Testimonia auf den Tisch des Präsidenten und geht in den Ausstand. An den Testimoniis ist nichts zu tadeln; sie sind in lateinischer Sprache abgefasst, lauten vortrefflich und brauchen also nicht gelesen zu werden. Jetzt wird gerufen: Wem es wohl g'fällt, der etc. Er gefällt allen und ist nun dem Orden einverleibt.

§ 8. Von den Leibern der Tit. Hrn. Geistlichen.

Es erfordert in unserer Zeit, wo das Ansehen des geistlichen Standes immer mehr zu schwinden droht, von unserer Seite doppelte Sorge, auf jedes Mittel bedacht zu sein, wodurch diesem Uebel vorgebogen werden kann. Zu diesen Hülfsmitteln zählen wir hauptsächlich die bessere Pflege der Leiber, namentlich der Unterleiber, damit diese in möglichster Runde und Vollkommenheit hervorstehen mögen. Wer es weiss, von welchem unzuberechnenden Einfluss der schön gewölbte Unterleib eines Seelsorgers auf seine Gemeinde ist,

und wie widrig dagegen die hagre Figur eines auch noch so philosophischen Kopfes absticht, der wird gewiss diesen §. nicht für überflüssig halten. So wie die Kanzel rund ist, so sollte auch der Kern, der darin steckt, rund gestaltet sein, und nichts ist hässlicher, als wenn der Raum jener kaum zur Hälfte ausgefüllt wird. Wohl aber derjenigen Gemeinde, welche sagen kann: Unser Pfarrer nimmt nicht nur zu an Jahren, sondern auch an Schwere; er ist in der That ein schwerer Herr! Alles, was er predigt und anordnet, trägt den Beweis der Schwerfälligkeit und Wahrhaftigkeit in sich selbst und leidet keinen Widerspruch. Darum trachte ein jeder Amtsbruder auch hierin dem Bedürfnisse seiner Gemeinde zu entsprechen. Er pflege seines Leibes aufs beste, schlage sich nicht allzusehr mit den Büchern herum; dagegen bleibe er um so fester bei seinem empfangenen Glauben, predige zwar, so oft er muss, lasse aber daneben sich selbst und seine Gemeinde in Ruhe, besuche wenigstens alle 2 Jahre einen Kurort, und wenn er eine Strafpredigt halten will, so trage er Leibli, damit er sich nicht durch den Schweiß Schaden zufüge. Mehrere Rathschläge über diesen Punkt zu ertheilen, erlaubt der enge Raum dieser Blätter nicht. Ein verständiger Arzt wird hier am besten dienen können.

§ 9. Von den Predigten und Katechisationen.

Was unsere Predigten anbelangt und zwar sowohl die Sonntags als Wochenpredigten, so verdienen die Reinhardt'schen Predigten heut zu Tage gewiss in jeder Prediger-Bibliothek die oberste Stelle. Diese empfehlen wir daher der Regel nach zum gewöhnlichen Gebrauche für unsere Hrn. Kapitularen. Denn während sich die meisten unserer Predigten in natürliche und unnatürliche, vernünftige und unvernünftige theilen, so halten sich dagegen die eben genannten immer in dem Gleise der goldenen Mittelstrasse und suchen Vernunft und Unvernunft schön miteinander zu verbinden, so dass man mit ihnen fast überall am besten wegstößt, indem man es mit keiner Partei ganz verderben muss. Dass indessen dieser Gebrauch von gedruckten Predigten vor den Laien stets geheim gehalten werden solle, versteht sich von selbst, weil das Interesse des Einzelnen, so wie das der ganzen geistlichen Gesellschaft genau damit zusammenhängt. Denn wie leicht könnten unsere Spekulanten auf den frechen Gedanken verfallen, die gleichen Predigten, die wir von Sonntag zu Sonntag für 10, 12, ja bis 17 fl. verkaufen, um die Hälfte des Preises anzubieten, weil diese den Ladenpreis immer noch übersteigen würde. Möge daher doch eine undurchdringliche Decke dieses edle Geheimnis dem Auge der Laien für immer und ewig verbergen! Die Katechisationen sollen an den Sonntag-Nachmittagen fleissig geübt und die Katechismusfragen, wenn es möglich ist, verständlich gemacht werden. Die Applikation mag sich zur Vormittagspredigt ungefähr

verhalten, wie 3 zu 7. — Diejenigen, welche konfirmirt werden wollen, müssen, wenn sie auch nicht lesen können, doch wenigstens ein Testament besitzen und es darf auch nur dann ihren Wünschen entsprochen werden, wenn sie sich $\frac{1}{2}$ Jahr lang vorher recht aufgeführt haben (besondere Fälle ausgenommen, die der Klugheit des Pfarrers überlassen sind). In keinem Falle darf endlich das Geld zu dem Nachtmahlkleide gestohlen werden.

§ 10. Von der Taufe.

Durch die Taufen werden unsere Accidentien um ein nicht Geringes vermehrt, indem sich annehmen lässt, dass im Durchschnitt jede Taufe mit 1 fl. bezahlt wird. Es ist daher dem gesunden Verstand eines jeden Mitgliedes zuzutrauen, dass er von selbst schon streng darauf halten werde, dass die Kinder wo immer möglich schon am Tage der Geburt getauft werden, weil das Leben eines Kindleins zart und oft schnell vorüber ist, also dadurch die Taufe und mit derselben das Honorarium gar leicht zu nichten gehen könnte, wenn man es so lange anstehen liesse. Uebrigens hat man nicht geradezu nöthig, den Leuten diesen Grund in Betreff der schnellen Taufe zu offenbaren, sondern viel schicklicher ist es, man berufe sich auf die uralte Meinung, dass die ungetauften Kinder kaum in den Himmel eingehen mögen. Leider sind die Hrn. Neologen zu ihrem eigenen Schaden auch hier längstens schon von der Bahn der Ordnung und des Rechts abgewichen.

Beilage.

I. Auswahl aus Toblers Beschreibung der Revisionsräte.

Mit Beginn des Jahres 1831 erschien in St. Gallen die „St. Galler Zeitung“. Ihr verantwortlicher Herausgeber, Buchdrucker J. Fr. Wartmann, lädt in der Ankündigung „jeden Gutdenkenden, der es redlich mit seinem Vaterland meint und zum Fortgang der politischen und religiösen Freiheit mitzuwirken denkt“ zur Mitarbeit an seinem Blatte ein. Dieser Einladung sind mehrere Appenzeller, darunter Dr. Titus Tobler, Dr. Heim und sehr wahrscheinlich auch Pfarrer Walser in Grub, gefolgt. Als Beispiel, wie in der „St. Galler Zeitung“ appenzellische Angelegenheiten besprochen wurden, geben wir hier einen Artikel wieder (aus Nr. 3, Jahrgang 1831), der jedenfalls aus der Feder Walsers stammt und die damaligen Zustände in Appenzell A. R. trefflich charakterisiert:

Appenzell-Ausserrhoden. Wir Appenzeller können jetzt ruhig hinter dem Tisch sitzen, während die Thurgauer und Aargauer und andere Auer und Bieter sich fast die Beine ablaufen, um zu ihrem Rechte zu gelangen, denn wir haben ja Alles schon, wonach Andere erst noch ringen; wir haben — wir haben — wir haben — kurz, wir haben Alles, was wir wollen. So reden jetzt Manche bei uns. Dergleichen zu hören ist nun gewiss recht schön und lieblich, aber fataler Weise — nicht wahr. Um von Vielem nur Eins zu sagen: wir hatten bis jetzt nicht einmal die Volkssouveränität. Auf dem Papier, d. h. im bestaubten Landbuch wohl, aber nicht in der Wirklichkeit. Denn es ist nicht nur etwa in der verfälschten Ausserrhoderverfassung, die in Bern liegt, enthalten, dass wir, das Volk, uns ohne besondere Bewilligung unserer Hochgeachten, Hochgeehrten Gnädigen Herren und Obern weder in der Kirche noch auf dem Landsgemeindeplatz ausserordentlich versammeln dürfen, sondern es wurde wirklich immer nach dieser Ordnung verfahren, und wer sich nicht daran kehren wollte, wurde mit grossen Augen angesehen. Was ist aber das für eine Souveränität, welche, wenn sie sich zeigen will, erst noch fragen muss: Erlauben Sie es, Herr?

Mit dem Gesetzgebungsrecht, das unsere Verfassung dem Volke zuerkennt, steht es nicht besser. Das Landbuch sagt's freilich deutlich genug: das Volk sei Gesetzgeber, unsere Hochgeachten, Hochgeehrten Gnädigen Herren und Oberen aber sagen: wir sind es; wenigstens lassen sie alle Jahre Gesetze von sich ausgehen, von denen unser Eins, ehe er's von der Kanzel hört, oder er seinen Geldbeutel zum Bussenzahlen öffnen muss, nicht das geringste Mitwissen hat. Und erkennt etwa zuweilen die Lands-gemeinde in gerechtem Unwillen über solchen Unfug: „Nichts Neues!“ „Beim Alten bleiben!“ so lachen die Herren und nehmen dies für einen Befehl, auch bei ihren alten Sünden zu verbleiben, und fernerhin zu thun, was sie von Rechtswegen nicht thun dürfen.

Tausende unserer Mitlandleute mussten ferner bis jetzt nicht nur die Wahl-, sondern auch die Stimmfähigkeit entbehren, wenn es darum zu thun war, die Stellvertreter der Gemeinden in den Gr. Rath zu wählen, oder das erst- und zweitinstanzliche Gericht zu bestellen, aus dem einzigen Grund, weil sie keine Ortsbürger waren. Und da auch die Landesbeamten in der Regel aus den Gemeindevorstehern gezogen werden, blieben somit unsere sogenannten Beisassen bis auf die wenigen Augenblicke der Landsgemeinde, wo ein guter Theil der Zeit durch Titulaturen u. dgl. vergeudet wird, von der Gemeinschaft der rechtsfähigen Bürger gleich Schelmen und andern Halunken förmlich ausgeschlossen, ob sie gleich alle Gemeinde- und Staatslasten jederzeit mittragen helfen mussten.

Wollten wir noch auf weitere gesetzliche Gesetzwidrigkeiten aufmerksam machen, die sich im Laufe der Zeiten unserer Freiheit zuwider, unter uns eingeschlichen haben, wir würden nicht fertig werden. Man sehe darüber die neulich bei Meier & Zuberbühler in Trogen erschienenen Broschüren¹⁾ von Doktor Tobler und Landshauptmann Nagel von Teufen nach. Tobler hat die Leute aus dem Schlafe gejagt, was anders nicht möglich gewesen wäre, als durch solches Nachtwächtergeschrei, während Nagel das Verdienst zukommt, über mehrere sehr wichtige vaterländische Angelegenheiten ein wohltätiges Licht verbreitet zu haben. Beide Herren sind Aerzte und wenn viele, besonders seine Hrn. Amtskollegen, es dem Einen Dank wissen mögen, dass er dem faulen Fleisch so viel als möglich geschont hat, so findet hingegen das rücksichtlose Verfahren des Andern nicht weniger Beifall. Möchte Hr. Tobler, nachdem er in Stube und Kammer so rüstig aufgeräumt hat, nun auch in die Nebenzimmer sich verfügen, um auch da von vieljährigem Mist und Koth zu säubern, was unter demselben begraben liegt, dass das Haus von unten bis oben und von oben bis unten durch-

¹⁾ Gemeint sind „Der Rath am Falkenhorst“ von Dr. Titus Tobler, und „Auch ein Wort über das Landbuch“ von Dr. Nagel.

gänglich gereinigt und so wieder hergestellt werde, wie unsere lieben Alten es uns hinterlassen haben. Man hat ja jetzt keine Zwanzig-guldenbusse mehr zu befürchten, wenn man etwas schreibt, das nicht allen Leuten in den Kopf passt, der „Drang der Umstände“, dieser beliebte Leitstern unserer Richter, ist jetzt ein anderer geworden, und wäre er auch noch der gleiche, Hr. Tobler ist, so viel wir wissen, nicht in so presshaften Umständen, dass er nicht im Stande wäre, der Wahrheit ein kleines Opfer zu bringen. Hören wir ja jetzt sogar von einzelnen Landleuten das Verlangen aussprechen, Hrn. Meier ¹⁾ in Trogen alle die Bussen wieder zurück-zuerstatten, die ihm, dem „Drange der Umstände“ zulieb, diese Jahre her abgefordert worden sind. Und warum denn nicht? Was ist billiger und vernünftiger, als dass man dem „Drange der Umstände“ 1831 so gut Rechnung trage, als 1830 und vorher?

Unser Gr. Rath ist jetzt, wie man ihn haben will: langmüthig, geduldig und von Herzen demüthig; das hat Dr. Heim erfahren, dessen Memorial die beste Aufnahme gefunden hat. Es wäre daher völlig überflüssig, wenn sich, wie verlauten will, die Herren an der nächsten Landsgemeinde alle ihrer Stellen bedanken wollten. Wir könnten keine bessern wählen. Die Zeit ist längst vorüber, wo die Götter vom Himmel auf die Erde herabgestiegen sind, um da die obrigkeitlichen Plätze einzunehmen, und wählten wir heute andere, sie wären wieder Menschen. Bisher wurde es freilich so geübt, dass sich unsere Beamten sogleich bedankten, wenn man ihnen allzunahetrat. Sie glichen hierin jenen wunderbaren Pflanzen, welche plötzlich zusammenfahren, wenn man sie berührt. Dieses Zartthun sollten sie nun von nun an als etwas, das sich mit dem Geiste der Zeit und mit der von ihnen selbst ausgekündeten Pressfreiheit nicht mehr verträgt, ablegen und neue Menschen, d. h. Menschen werden, die auf keine Unfehlbarkeit Anspruch machen; gewiss, sie würden nicht weniger als bisher unsere hochgeachteten, hochgeehrten Herren sein.

Am meisten sind wir jetzt auf unsere nächsten Gr. Rathsbeschlüsse gespannt, die die Art und Weise angeben werden, wie das Landbuchsverbesserungswerk vorgenommen werden soll. Eins von beiden wird aber geschehen müssen: entweder ein verbessertes Landbuch oder aber dann die „Anries“, die „Compass-Briefe“, die „Kriegs-Ordonanz“, die „Gross Weiber-Buss“, das „Prächten, Hadern und Balgen“ u. s. w. von 1747.

Es konnte nicht ausbleiben, dass ein Blatt, in welchem die appenzellischen Zustände mit so scharfer und ge-

¹⁾ Dr. Meier, Gründer und Herausgeber der „Appenzeller Zeitung“.

wandter Feder behandelt wurden, in Ausser-Roden Aufsehen erregte und eifrig gelesen wurde. In dieser Zeitung erschien nun im Monat August 1831 eine „Kurze und unterhaltende Beschreibung der Revisionsräthe des Kantons Appenzell der äussern Rhoden“. Der Artikel war anonym wie die meisten übrigen Beiträge aus dem Appenzellerland. Dass er aber von Titus Tobler herrührt, erklärt Dekan Heim, der mit Tobler in engen persönlichen Beziehungen stand, in dessen Biographie¹⁾. Er schreibt dort (S. 35): „Die Beschreibung wurde besonders abgedruckt und erregte grosses Aufsehen. Aller Orten wurde nach dem Verfasser gefragt; man dachte an Pfarrer Walser in Grub, Arzt Walser in Teufen, Dr. Heim in Gais und Arzt Meier in Trogen. Der Hauptverdacht fiel auf Tobler, der aber aus der Autorschaft das grösste Geheimnis machte und sie nicht einmal seinem Bruder Johannes enthüllte.“

Von den 44 Skizzen, die er in seiner „Beschreibung“ von den Revisionsräthen entwirft, umfasst die längste 62, die kürzeste nur 2¹/₂ Oktavzeilen; er portraitiert jedes Mitglied — auch sich selbst — im ganzen objektiv, wenigstens was die Tätigkeit im Revisionsrat betrifft, wie aus einer Vergleichung seiner Angaben mit dem amtlichen Protokoll der „Verhandlungen der Revisionskommission“ hervorgeht. Da die leitenden Männer der Revisionsbewegung und der Regenerationszeit zu den Revisionsräthen gehörten, so lassen wir hier die Beschreibung der wichtigsten Mitglieder folgen und zwar stellen wir Toblers Selbstportrait an die Spitze.

Titus Tobler. Der jüngste unter allen seinen Kollegen. Frühzeitig widmete er sich den Studien. In der Kantonschule, in die er am Tage ihres Beginnes eintrat, war er fleissig. In Zürich, Wien, Würzburg und Paris lag er dem

¹⁾ Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild. Nach handschriftlichen Quellen bearbeitet. Trogen, 1879.

Studium der gesamten Arzneykunde ob. In Würzburg erhielt er den Doktorhut. Die Doktorschrift, in von Klassizität und Schülerhaftigkeit gleich weit entferntem Latein von ihm geschrieben, ist eine jugendliche Arbeit; doch sind die Spuren des Fleisses darin unverkennbar. Mit etwas zu viel Selbstvertrauen kehrte der Jüngling aus dem Gewühl der grossen Weltstadt nach dem ländlich-stillen Hause, und wählte Teufen zu seinem Wohnsitze. Als ausübender Arzt blieb er keineswegs unbemerkt, wenn er gleich den Wirkungskreis bisher nicht fand, in den ihn sorgfältige akademische Ausbildung führen könnte. Mehr Lob erwarb er sich als Volksschriftsteller durch seine „Hausmutter“. Tobler ist es nun, der zum Angriffe des veralteten Alten das Volk von Appenzell-Ausserrhoden aufmunterte. Die Landsgemeinde selbst machte die Rezension über den „Rath am Falkenhorst“¹⁾, indem sie ihm den 4ten Sitz im Revisionsrate anbot²⁾. Die Wahl musste auffallen, da er ein Beisasse, ledig und nur 24 Jahre alt war. Den angewiesenen Sitz behauptete er nach seinen Kräften. Es ist Schade, dass er sich bisweilen nicht bestimmt genug ausdrückt. Er redet etwas schnell, beinahe stets ernst, warm und meist gründlich, doch nicht immer zusammenhängend. Würde er das Wort weniger oft verlangen, so fände sein Vortrag sicher im Revisionsrathe mehr Eingang. Er stimmte für Abänderung des 2. Artikels³⁾ und des Eides; er wollte die Auslegung des letztern in's Landsgemeindemandat verlegen -- und bedingte Oeffentlichkeit des Gr. Rathes; er wünschte die Ausscheidung der Gewalten auch auf die Gemeindsbehörden ausgedehnt. Die Pfarrer wollte er durchaus entlassen oder entsetzt. Mit dem Vorschlage, dass die Kompagnieoffiziere von den Kompagnien gewählt werden, fiel er, wie zu erwarten stand, durch. Trotz dessen, dass er von der Vortheilhaftigkeit und Nothwendigkeit der freien Niederlassung vollkommen überzeugt war, stimmte er anfänglich, lediglich aus Berücksichtigung der

¹⁾ S. Seite 3 ff. dieses Heftes.

²⁾ Die Reihenfolge der von der Landsgemeinde gewählten 5 Revisionsräte war: Landammann Oertli, Landammann Nef, Statthalter Signer, Dr. Titus Tobler, Landshauptmann Dr. Nagel.

³⁾ Der 2. Art. des Landbuches handelt davon: „Wie einer etwas an einer Landsgemeinde anziehen möge.“

Volksstimmung, dagegen, gab jedoch am Ende seine Stimme dafür, und so konnte ihm die, freie Niederlassung betreffende Kundmachung, die er redigiren musste, von Herzen gehen. Auch die Fassung des jetzigen 2ten Artikels rührt von ihm her.

Im „Hochwächter am Säntis“ (1833 Nr. 52) wird Tobler der Inkonsequenz und des politischen Farbenwechsels beschuldigt. Es heisst dort unter Appenzell Ausserrhoden:

„In Nr. 101 der Appenzeller Zeitung vernehmen wir wieder einmal die Stimme des Herrn Dr. Titus Tobler für unsere Revisionssache. In einem trefflichen Aufsätze ruft er daselbst seine Mitlandleute zur Landbuchs-Revision auf. Es müsste wahrlich jedem wahren Vaterlandsfreunde in der Seele wohlthun, den Mann, den wir hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Bildung und Gelehrsamkeit allen Appenzellischen Politikern obenan stellen möchten, in der Reihe der Kämpfer für das freisinnige Prinzip zu erblicken, dürfte man nur versichert seyn, dass er es auch treu und redlich mit der Sache meine. Aber nach einem so schnellen Farbenwechsel ist es wohl kein Wunder, wenn man daran zu zweifeln anfängt. Zum zweitenmale hat nun Herr Dr. Tobler in kurzer Zeit seine politische Farbe verändert und sie jedesmal nach der ausgesprochenen Willensmeinung jeder unmittelbar vorher abgehaltenen Landsgemeinde eingerichtet. Wir kennen die radikale Sprache, die Tobler in seinem Rath am Falkenhorst führte; wir kennen auch den Eindruck, den sie auf das Appenzellische Volk machte, die Schwingungen, zu denen sie sogar die schlaffesten Sehnen der Appenzeller zu bewegen wusste; und wissen, dass es ihm, wie keinem Andern, gelang, seine Landsleute aus einem harten Schlummer zu rütteln; ja wir wagen es zu sagen: die Anbahnung unserer Landbuchsrevision war hauptsächlich Toblers Werk.“

Dass der erst 24jährige Tobler als Politiker noch dem Opportunismus huldigte, geht aus diesem Artikel zur Genüge hervor; er gibt es übrigens in der obigen Beschreibung selbst zu, ebenso sein allzugrosses Selbstvertrauen, das ihm in einem andern Artikel des „Hochwächter“ (1833 Nr. 44) zum Vorwurf gemacht wird.

Johann Ulrich Walser. Jener geistreiche und freisinnige Mann. Er ist der Sohn eines Arztes, und ihm wurde bei Zeiten Unterricht in guten Dingen gegeben. In Tübingen betrieb er die theologischen Studien; doch wollte er, wie er sehr vernünftig war, sich den Kopf nicht zerbrechen,

voraus an der Dogmatik nicht. Wir sagen immer gerne, dass ein Theolog auf einer deutschen Universität studierte, weil wir hier mehr Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit zu finden glauben, als in Basel, wo man sich an eingerosteten Formen abmüht. Der Ordinierte fand nicht lange nach seiner Ankunft im Vaterland eine Anstellung, und er ist jetzt noch Pfarrer in Grub. Wenn er auch in der Kanzelberedsamkeit nichts Ausgezeichnetes leistet, so ist seine seltene Popularität in den lehrreichen Vorträgen, bei sorgfältiger Vermeidung von Gemeinplätzen, hochpreislich. Dem Stabilismus huldigt der denkende Kopf so wenig in religiösen als in politischen Dingen. Im Jahr 1820 hätte er das Landbuch gerne im Geiste des Volkes, nicht aber der Herren, verbessert, und davon zeugt ein ironischer Aufsatz im Schweizerboten. Wie der Dekan Schiess in seiner Synodalrede das Lehrbuch von Markus Bäumler als unzweckmässig darstellte, besorgte Walser, der Verehrer und Geistesverwandte des Greises, die Schrift zum Drucke. Ungefähr zur gleichen Zeit schrieb er: „Die Sektirer im Appenzellerlande u. s. f.“, einen grossen Aufsatz, der in ein paar Jahrgängen des appenzellischen Monatsblattes erschien. Er beförderte auch die Schrift zum Drucke: „Kurzer Unterricht über die Verfassung des Kantons Appenzell. Ein Gespräch zwischen Vater und Sohn, auf dem Wege zur Landsgemeinde“, ein etwas veränderter Abdruck der 1797 zuerst erschienenen Schrift, betitelt: „Bestgemeinter, treuer Unterricht an alle Patrioten und besonders des freien und unabhängigen Staats Appenzell“, deren Verfasser Pfarrer Dr. Suter in Haslen war. Er ist der Verfasser der „Appenzeller-Einfälle (1829)“, der Schrift: „Landammann Suter von Innerrhoden etc. (1830)“, und anderer ungenannter Flugschriften und zweier gedruckter Predigten. Bekannt ist, dass Walser ein Buch über die Pfaffereien, wovon 8 Bogen bereits gedruckt waren, herausgeben wollte, allein nicht herausgab. In den religiösen Bewegungen, veranlasst durch Schriften von Hundt-Radowsky, wurde sein Name öfter genannt. Als im Jahr Dreissig Tobler, Heim und Nagel für Verbesserung des Landbuchs schrieben, konnte Walser in seiner Volksliebe nicht schweigen. Wir weisen hin auf die sehr fassliche Schrift: „Das alte und neue Testament“¹⁾.

¹⁾ Ueber diese politische Flugschrift wird im „Appenzellischen Monatsblatt“ (1832 S. 95) folgendes Urteil gefällt: „Was diesem

Wer würde jetzt nicht wehklagen, wenn Grub den Geistigen, bloss weil er Geistlicher war, nicht gewählt hätte? Im Revisionsrathe sprach er sehr geläufig, vollkommen populär, selbst sich in die Landesmundart verlierend. Er wusste den Vortrag mit Witz zu würzen, mit dem er jedoch allzu freigebig war, so dass er dadurch dem Ernste und der Würdigkeit der ganzen Versammlung bisweilen etwas Eintrag that. Er stimmte gegen Abänderung des 2ten Artikels¹⁾, er wollte aus jeder Gemeinde einen Oberrichter, und dass der Landmann nur den Gesetzen gehorche, die er selbst gemacht habe; er stimmte für Abänderung des Eides, Trennung der Gewalten, Abschaffung des Ehegerichts nebst der ärgerlichen Chorplatte, für Religionsfreiheit, freie Niederlassung u. s. f. Nach seinem Entwurf arbeitete zuerst der Revisionsrath, welcher das Sekretariat und verschiedene Kommissionalgeschäfte an den rechten Mann brachte.

Johannes Meyer. Er ist der Sohn eines schlichten Bauersmannes, allein der Geist des Jünglings, welcher in der damals Manches zu wünschen übrig lassenden Primarschule nicht viel Nahrung fand, strebte über den Geist des Vaters, und der Pfr. Weishaupt, damals in Wald, jetzt zu Gais, bethätigte das Streben nach dem Lichte; er war dessen Lehrer in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache. Dr. Schläpfer in Trogen liess unterdessen den nach Wahrheit Dürstenden aus Aeskulaps weitem Pokal nippen. In Tübingen hielt sich Meyer, als Beflossener der Medizin, nicht gar lange auf, kürzer noch in der gepriesenen Lutetia, wo die Doktoren der Sorbonne einst die ganze Welt wie einen Darm aufblasen konnten. Wie einen ganz andern und bessern, nähern und gründlichern Weg schlug Meyer ein, als Manche, die ihren Geist an der mechanischen, einsilbigen Barbitonsur beinahe aufgeben. Der wohl Gerüstete liess sich zuerst in Wald nieder, und bald fanden sich der Hülfesuchenden viele bei ihm ein, dem Wissenschaft und Kunst daheim so gut noch, als in den fernen Hörsälen über Alles gieng. Dann zog er nach Trogen, ins Johann Kaspar Zellwegers

Schriftchen besondern Wert verleiht, ist die für jedermann fassliche, klare, verständliche und belebende Darstellung, worin der Verfasser ein wahrer Meister ist.“

¹⁾ Siehe Note 3 auf Seite 106.

Palast. Ehe er als Schriftsteller auftrat, schob er im Kopfe verschiedene Pläne hin und her, die meistens einander verdrängten. Aber der Plan eines appenzellischen Monatsblattes, mit Walser in der Grub und seinem alten Lehrer Weishaupt entworfen, gieng glücklich in Ausführung. Er ist seit einigen Jahren der einzige Redaktor des mit Recht geschätzten Blattes. Doch fühlte er sich als Journalist für einen kleinen Kanton zu eingeengt, und da trat die Appenzeller Zeitung aus neuer und eigener Druckerei ans Licht, deren Freimuth angestaunt wurde. Geräuschloser betrat Meyer die Laufbahn eines Beamten. Zuerst Rathsherr, dann Examiner, nunmehr Gemeindehauptmann und Grossrath, verzweigt sich sein Einfluss auf alle Seiten. Dank sei der Gemeinde Trogen gesagt, dass sie den Kenntnissen und Talenten des vielfach gehudelten Mannes, bei der Wahl der Revisionsräthe Gerechtigkeit wiederfahren liess. Im Kreise der zur Verbesserung des Gesetzbuches Abgeordneten redete er kurz und bündig; allein der Vortrag ist ganz und gar vernachlässigt. Sein Wort galt; neben seinem Imperativ konnte sich nicht so leicht eine andere Ansicht emporarbeiten. Ihm waren die Worte „absolute“ (z. B.: das kann absolute nicht gehen), „schändlich“, „einfältig“ und „baarer Unsinn“ sehr geläufig. Er stimmte für Abänderung des 2ten Artikels, für ausgeschiedene Richtergewalt nur in den obersten Instanzen — rein aus Berücksichtigung des Volkes (beim Handmehr verhielt er sich zwar, unseres Erinnerns, neutral), für bedingte Oeffentlichkeit des Gr. Rathes, für freie Niederlassung u. s. f. Ueber das Abhalten der ausserordentlichen Landsgemeinden schrieb er während der Debatten in Schnelligkeit eine Redaktion, welche der Mehrheit der Mitglieder gefiel, und unverändert blieb. Auch verfasste er die Kundmachung zur ersten Ausgabe des Verfassungsentwurfes. Den Beisassen zeigte er sich nicht besonders gewogen, und Trogen hatte an ihm einen, wenn auch vielleicht nicht gerade den erwünschtesten Vertheidiger, namentlich nahm er das Vorrecht Trogens in Schutz, dass es gleich der weitaus bevölkertsten Gemeinde Herisau, zwei Repräsentanten in den gr. Rath gebe. Er versäumte das Fünftel der Sitzungen.

Johann Heinrich Heim. Ein Mann, dessen Brust für Freiheit und Vaterland glüht. Er ist der Sohn eines Mannes,

der seiner Zeit eine Rolle im Lande spielte, und man darf sich, wenn man das Gediegene im Vater kennt, nicht wundern, dass jener nicht im elterlichen Hause blieb, sondern sich entfernte, um den Geist anzubauen. In Biel bewegte er sich durch die Humaniora. In Zürich begann er das Studium der Arzneiwissenschaft, welches er in Tübingen und Würzburg fortsetzte. Den burschikosen Ritterspielen den Abschiedskuss zuwerfend, gieng er mit dem Gedanken um, die Lorbeeren eines Arzneigelehrten um sein Haupt zu winden, und er erhielt auf letzterer Hochschule den Grad eines Doktors. Schläpfer in Trogen beurtheilt seine Inauguralabhandlung: „über den medizinischen Gebrauch der Molken“ mit folgenden Worten: „Eine Kompilation, die wenig Eigentümliches von Gais sagt.“ Von Würzburg reiste der junge Doktor nach Paris, wo er sich unter berühmten Aerzten und Wundärzten in seinem Fache weiter ausbildete. In Gais, Heims Vatergemeinde, übte er den ärztlichen Beruf aus. Wenn er feind und fremd dem Köder des Marktgeschreies, anfangs nicht viel Kranke und Hülfsstruppen um den Heilaltar versammelt sah, so theilen das nämliche Loos die meisten angehenden Aerzte, vornehmlich da, wo sie mit einer nicht unbedeutenden Konkurrenz zu kämpfen haben. Er behandelt seit einer Reihe von Jahren die Mehrzahl der Molkenkurgäste. Neben dem Berufe sah er gerne dem politischen Leben und Weben in unserm Lande zu. Aber er konnte nicht den so Klugen spielen, und die freien Meinungen und Urtheile in seiner lebensfrischen Brust vergelben und verschimmeln lassen, sondern er gab sie ohne Scheu her, wie sie in seinem Innern aufgekeimt und aufgesprungen sind. Besser konnte Heim nicht einlenken, um Rathsheuten zu missfallen; denn diese pflegen sich am Schatten schüchtern herumzuschleppen, und sehen im Durchschnitte solche nicht gerne, die sich im Sonnenlichte tummeln. Letztes Jahr ward dem Landmanne Gelegenheit dargeboten, Heims donnernde Feder kennen zu lernen. Er ist der Verfasser des denkwürdigen Memorials, welches zuerst in Gais, namentlich auch von Rathsherren, Unterschriften fand. Indem Gais denselben zum Revisionsrathe wählte, erfüllte sie zugleich den Wunsch eines grossen Theils der Ausserrhoder. Im Revisionsrathe war er fest und konsequent, so konsequent, dass man ihm vielleicht nicht mit Unrecht etwas von Konsequenzmacherei vorwerfen kann.

Denn er lässt sich von einem freien und guten Gedanken so weit fortreissen, und über die Stimmung des in einigen Dingen nur schwer und nur allmählig belehrbaren Volkes so hoch emporschwingen, dass ein ganzer Entwurf der Gefahr der Verwerfung preisgegeben werden könnte. Den Schaum seines so warmen Blutes erkennen wir sogleich an den Ausdrücken. „Eulengeschrei“ und „Krebsgeschwür“. Man hätte ihn lieber öfter reden hören, nicht weil sein Vortrag vorzüglich war, sondern weil der Gedanke gut, frei, kräftig in einer Bassstimme daherrollte. Heim machte den Antrag, dass der Landmann an der Landsgemeinde sogar Anzüge machen dürfe, und er brachte den Vorschlag, dass neue wichtige Bauten von der Landsgemeinde bewilligt werden. In der Dreier-Kommission, welche das Niederlassungsrecht vorzuberathen hatte, wollte er, die Minderheit, Unbedingtheit. Er stimmte, mit einem Worte, für alles Radikale.

Jakob Nagel. Wir begrüßen ein Mitglied, das im Revisionsrathe eines ausgezeichneten Zutrauens genoss. Kein sichererer Beweis davon ist, als dass er zu den meisten Kommissionen ist gewählt worden. — Nagels Vater war Arzt, und es ist nicht seltsam, dass er zum Berufserben eingesetzt wurde. Wie so mancher Appenzeller auf deutschen Hochschulen Kenntnisse erweiterte und holte, so war es auch Nagel, der in Tübingen Arznei- und Wundarzneikunde studierte. Kaum in dem väterlichen Hause wieder angelangt, trat der rüstige junge Mann in das ihm anfänglich nicht ganz behagliche praktische oder Philisterleben. Zuerst wohnte er in Gais, kehrte indess später in seine Vatergemeinde Teufen zurück. Hier ist sein Ruf als Wundarzt nicht unbedeutend geworden. Allein es fiel die Wahl eines Rathsherrn, dann Gemeindehauptmanns und im Jahr 1829 Landeshauptmanns auf ihn, und so kam es, dass mit dem Beruf jener Ruf einigermaßen geschmälert wurde. Wir lassen es nicht unberührt, dass Nagel nach Toblern für Verbesserung des Landbuches schrieb, und Letzterem auf die Finger klopfen wollte, was er sich aber mit Anstand verbat. Es verdient namentlich hervorgehoben zu werden, dass Nagel der Erste im Lande war, welcher den Begriff der Gewaltentrennung unter unser Volk brachte, und diesem sie nachdrucksam empfahl, ob schon er sicher sein konnte, dass er sich mit dieser Empfehlung bei einem grossen Theile des Volkes am wenigsten

empfehle. Im Revisionsrathe erblicken wir Nagel mitten inne zwischen Heim, Tobler, Walser einerseits, und Oertli, Näf anderseits. Er redet mit Wohllaut, zusammenhängend, fliegend, jedoch ohne besondere Begeisterung für die Sache. Dafür, dass von der Landsgemeinde die Oberrichter gewählt werden, verwendete er sich, gegen einen andern Vorschlag, fortissimo. Er stimmte für Abänderung des 2ten Artikels mit „Gutachten,“ kräftig für freies Niederlassungsrecht, für Emanzipation der Beisassen, für Trennung der Gewalten auch in den Gemeinden. Er wollte den Oberrichter Antheil am Verhör nehmen lassen, und war, wenigstens im Anfange, gegen die Aufnahme des neuen 18. Artikels¹⁾. Den Bund der Eidgenossen und die Schule nahm er gerne unter Schirm. In religiösen Dingen schien er etwas zurückhaltend zu sein, und er zeigte sich mit den Geistlichen, denen er zu seiner Zeit Unleckeres kredenzte, ziemlich ausgesöhnt.

Johann Jakob Näf. Es tritt vor uns ein Mann von nicht gewöhnlicher kaufmännischer Bildung, von mannigfaltigen Kenntnissen, feinem Sinne und unermüdlicher Thätigkeit. Wir können seinem Lebenslaufe nur theilweise folgen, und bedauern bei jeder Gelegenheit die gröblichen Verirrungen zur Zeit, da man für gut fand, die Neutralität zu verletzen, und den Boden der Franzosen zu betreten. Wie lange der unschuldige Oberstlieutenant, dem vielleicht einzig mehr Festigkeit und Schlüssigkeit zu wünschen gewesen wäre, von einem Theile des Volkes litt, ist bekannt. Der grössere Theil jedoch beurtheilte die Sache vom richtigen Standpunkte aus; sonst wäre ihm die Landammannstelle nie anvertraut worden. Auf den Tagen machte er sich durch sein weltmännisches Benehmen beliebt, und er kam zu wiederholten Malen in eidgenössische Kommissionen. Im Revisionsrathe sehen wir ihn mit Wärme für die Revision des Landbuchs. Wenn auch nicht Alles gelungen ist, was er vorbringt, so ist es Näf, welcher den Gegenstand überaus gewandt und glücklich zu zerlegen weiss. Er gehört eben so wenig zu den Freisinnigsten als zu den Unfreisinnigen. Er stimmte meist wie Oertli, oder dieser wie Näf. Er sprach in langen Reden dagegen, dass dem grossen Rathe das Begnadigungsrecht übertragen werde. Freie Niederlassung nahm er mit vielen Gründen in Schutz. Er machte den Antrag, dass nach Aufstellung der Volkssouveränität die Bundes-

¹⁾ Artikel 18 handelt von der „Sicherheit des Eigenthums“.

pflichten berührt werden, was einhellig beschlossen wurde. Aus Herisau sprach er billig, nicht lokalisch. Schön gelang es ihm, den schon etwas glimmenden Sittergeist zu löschen, und den weisen Vorschlag zu machen: „5 Oberrichter vor, 5 hinter der Sitter, 3 frei, welcher der grossen Mehrheit gefiel. Als Präsident führte er die Geschäfte nicht nur behender und besser, als Oertli, sondern er erntete auch mehr Liebe unter den Revisionsräthen. Selbst den Zuhörern war der Wechsel des Präsidiums erwünscht.

Matthias Oertli. Er ist der Sohn eines Landammannes, und an seiner Bildung ward frühzeitig mit Sorgfalt gearbeitet. Er besuchte Schulen in Lindau, und gieng dann nach Jena und Wien, die Medizin zu studiren. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland praktizirte er ungefähr zwei Jahre, um in Altdorf, einer unbedeutenden Hochschule Deutschlands, den Doktorhut zu erhalten. Seine in gutem Latein abgefasste Dissertation konnte die gelehrte Welt nicht aus ihren Angeln heben, zeigt aber immerhin, dass er im Studium der Alten und in der Bücherkenntniss nichts weniger als zurückblieb. Als Heilkünstler erwarb er sich keinen besondern Namen. Auch machte das Volk lange nicht gar viel aus ihm, mehr Stubengelehrten, und selbst als er den Rathsherren zu Teufen eingereiht wurde, bewunderten ihn die grossen Amtsbrüder nicht sonderlich. Wie giengen ihnen die Augen auf, als Oertli auf einmal zum Landesfährndrich gewählt wurde, von da er bald den politischen Himmel erstieg, wo er jetzt noch sitzt! Auf der Tagsatzung sprach er sich mit Kraft dort freisinnig aus, wo die meisten Boten neben ihm träumten; denn finstere Nacht umgab sie. Durch seine herrliche Rede über die Pressfreiheit setzte er sich ein bleibendes Denkmal unter den Eidgenossen. — Schon begleiten wir Oertli in den Revisionsrath. Steif, kalt, worttheuer eröffnete er die erste Sitzung. Seine Geschäftsführung ist etwas unbeholfen. Aber er redet gut, wenn er will. Sein ausgezeichnetes Gedächtniss, das namentlich auch Zahlen festzuhalten vermag, kommt ihm im Reden trefflich zu statten. Er kann seinen Worten ungemein viel Kraft, Leben und Wärme verleihen. Er redet inzwischen bisweilen auch so nachlässig, dass es nicht mehr „reden“ heisst. Wie einst die Kommission ihn in eine engere Kommission wählen wollte, nannte er sich „einen Mann lang-

samen Verstandes.“ Oertli gehört unter die Freunde des Alten, doch nicht überall. Er war gegen Abänderung des 2. Artikels, gegen bedingte Oeffentlichkeit des grossen Rathes, aber für Trennung der Gewalten, für die Emanzipation der Beisassen. Wenn etwas in den Eid gebracht werden soll, so sei es die schweizerische Eidgenossenschaft, bemerkte er. Wir vergessen gerne seine unzeitigen Besorgnisse für Gründung einer Pöbelherrschaft, wenn wir uns nochmals erinnern, dass er dem unabhängigen Gerichte und den Beisassen das Wort redete. Er hiess es indezent, dass Schweizer die Instruktionen in Tagesblättern bekannt machten, als unsere Geheimthuerei hinsichtlich der Instruktionen getadelt wurde.

Johann Ulrich Zuberbühler. Ein Mann, der reicher an irdischen Gütern, als an rein demokratischen Gesinnungen ist. Er ist der Grosssohn des geistvollen Landammannes und vortrefflichen Arztes, jedoch nicht Erbe der gelehrten Bildung. Sein Name wurde weniger bekannt, als ihn die Gemeinde Speicher zum Hauptmann wählte, denn vielmehr durch das, zwar auftragsgemässe, Durchlesen eines Theiles der Papiere von Hartwig-Hundt-Radowsky in dessen Abwesenheit. Wie irrig die Ansicht derjenigen war, welche Zuberbühler für einen Ausbund von Liberalität hielten, setzte der Revisionsrath wohl deutlich ins Klare. Er warf sich mit Eisenhut aus Gais am entschiedensten den freisinnigen Ansichten Heims, Meyers, Näfs, Preisigs, Schläpfers, Toblers und Walsers entgegen. Wir müssen immer wenigstens die Offenheit, mit der er redete, billigen. Es mochten Andere in der Stille vielleicht noch anti-demokratischer denken, aber sich nicht äussern wollen. Der Vortrag ist nicht gut, dafür aber seine Feder, und als zweiter Sekretär des Revisionsrathes leistete er gute Dienste. Wenn er für freies Niederlassungsrecht und Trennung der Gewalten stimmte, dessgleichen die überflüssigen Titel an der Landsgemeinde wegbegehrte; so wollte er nicht, dass so und so viel „Mostmannen“ eine Kirchhöre zu verlangen vermöchten; so erklärte er den Revisionsrath zu vorschlagsweiser Entscheidung der Frage über die Beisassen für inkompetent; so wollte er das Prädikat unumschränkt der Landsgemeinde ausmerzen, den 18ten alten Artikel gänzlich durchstreichen, und an der Landsgemeinde die Herren nicht mehr ins Mehr nehmen, ausser es werde die Abstimmung vom Volke begehrt. Amen.

Johann Jakob Eisenhut. Er ist dä Gsinniga noha ohnegfohr was der Hoptma Zuberbühler im Spicher. Eisenhut ist ä mol Landsföhnderi gse, ond do ist of ä mol en andere Loft gangen. Mir säged mit l'fiss nüd, er sei abgesetzt worden; denn er will das nüd ha, er p'hoptet, ma chönn en nüd absetzen. Frilig chönned mer au nüd doför, wenn ander Lüt säged, er sei abgesetzt worden. Aber uf der änen Siten moss me au wössä, dass er Anno 29ge wieder ä recht schös Mehrli zu'ma Landsföhnderi ka hed, ond richtig acht Tag drof mached ä Gäser zu'ma Hoptma; das ist er jetzt no. Wonderlig ist es a der letzta Kilechhöri of Gäs zuogangen. Der Hoptma Eisenhut ond der Dokter Heim sönd nüd gad ä Betzli weder änannd cho, ond doch sönd beid — was? Divisiosröth wordä. Dä seb Satz im Schwizer-Bot ist währli kä Dingeli d'Schold, dass's dem Eisenhut so viel of d'Schufä glada hend. Aber jetzt wömmä au luoga, was er bi dä n'änen thue hei. Er het öpe n'ämöl prächt; si Redhus ist gär nüd letz. Aber nüd ungeru het er mengsmol d'Mänig asa recht usa gsät, ond das ist jo recht; die änen hend, — ma dar's aber nüd säga — dä Schnabel ä goppel nüd gad söss übercho. Ae paar Mol hed er gad ress abglo. Da zweit Artikel hett r bis an ä Bitzeli ganz glo, aber 's „Gutachten“ oder ä gliligs Wort suber ond glatt nüd usitho. Vo'ma apartigen oder uparteiischen Gricht hed er gmant, me g'höns au wieder nöd allen Lüten vertröffen, wiejs dovor scho gsi sei. Wegen denen Bisäss hed er dozu gstimt, dass si o döred ufheben. Er het denn o wöllen, dass ma die schwizerisch Adgnossaschaft nöd söll us'm Ad usitho, dass ma för die Katholischen dä Gatter zu hei, ond dass ma d'Pfärrer nöd absetzi. Eisenhut ist suss en Ma, der i siner Gmand scho vil Guts tho hed.

2. Verzeichnis der während der Revisionszeit erschienenen appenzellischen politischen Flugschriften.

Kurzer Unterricht über die Verfassung des Kantons Appenzell. Ein Gespräch zwischen Vater und Sohn, auf dem Wege zur Landsgemeinde. (Von Pfarrer *J. U. Walser* in Grub.) O. O. 1827, 23 Seiten.

Bestgemeinter Unterricht an alle Demokraten, und besonders des freien und unabhängigen Staates Appenzell. Nach der Original-Ausgabe von *J. A. S. Dr. J. U.* im Jahr 1797. Zweite Auflage. O. O. 1828. 30 S. (Siehe S. 67 ff. dieses Heftes.)

Vorschläge zu Verbesserungen über fünf Artikel. Der Obrigkeit und dem Landvolk zur Prüfung vorgelegt von *Privatmännern.* O. O. 1829. 8 S.

Der Rath am Falkenhorst. Oder: Bemerkungen über das Landbuch, das erneuerte Landmandat, die Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und andere Dinge, welche den getreuen, lieben Landleuten von Appenzell-Ausserrhoden zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt werden von Dr. *Titus Tobler.* Trogen 1830. 28 S.

Auch ein Wort über das Landbuch, die im eidgenössischen Archiv liegende Verfassungs-Urkunde, die Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse und über das Landmandat an das freie Volk von Appenzell Ausserrhoden von *J. Nagel,* Landshauptmann. Trogen 1830. 26 S.

Neuer Versuch, die Revision des Landbuches zu erwecken. Dez. 1830. (Enthält das von Dekan Heim dem Grossen Rat vorgetragene Memorial.) 16 S.

Entwurf zu einem weltlichen und geistlichen Reglement im Lande Utopia. (Von Pfarrer *J. U. Walser* in Grub.) Verfasst Anno 1821. — Gedruckt Anno 1831. 18 S.

Das alte und neue Testament, das alte Landbuch, die alten Rechte und Gerechtigkeiten, an's Licht gezogen von *J. U. Walser,* Pfarrer in Grub. Trogen 1831. 15 S. 4°.

Die Appenzell-ausserrhodische Landbuch-Sache, oder der angebahnte Weg zur Landbuchrevision; wie auch freimüthige Bemerkungen über den Rath am Falkenhorst und geschichtlich-kritische Beleuchtung über das Landbuch. Dargestellt von *Gottlieb Bächler.* Trogen 1831. 24 S.

Grundzüge einer appenzell-ausserrhodischen Verfassung. Aufgestellt von zwei gesellschaftlichen Vereinen in Speicher. Zur Einsicht und Prüfung vorgelegt der am 1. Juni 1831 versammelten Kommission zur Revision des Landbuchs. Trogen 1831. 19 S

- Prüfung und Entwurf über das Niederlassungsrecht der Schweizerbürger und fremder Handwerksleute in unserm Kantonsantheil.* An den löbl. Revisionsrath des Kantons Appenzell der äussern Rhoden. Berathen und abgefasst von dem Handwerksstande unsers Landes. Trogen 1831. 8 S.
- Vorschläge über die Bewaffnung und Uebung des Appenzeller-Volkes.* Dem hochlöblichen Revisionsrathe und dem Volke dargestellt von einigen Landmännern. Von *Joh. Konrad Bruderer* in Trogen, Obristlieutenant des I. Bundesauszugs. Trogen 1831. 24 S.
- Gespräch zwischen zwei Appenzell-Ausserrhodischen Landmännern über die Revision des Landbuchs.* O. O. 1831. 8 S.
- Ansichten über den uns vorgelegten Verfassungs-Entwurf, so wie auch einen Auszug aus demselben nebst Vortrag und Anhang oder Belehrungen.* Verfasst von einem Vaterland und Freiheit liebenden Landmann des Kantons Appenzell V. R. O. O. 1831. 21 S.
- Freie Stimme für die Annahme des Entwurfs eines Landbuchs für den Kanton Appenzell A. Rh.* Abgegeben auf die Landsgemeinde des 18. Herbstmonats in Trogen von Dr. *Johannes Niederer*. Trogen 1831. 20 S.
- Verabredung auf die Landsgemeinde im September 1831* von einigen Appenzellern. Trogen. 16 S.
- Ueber Raths- und Gerichtswesen und die frühere Rechtspflege im Kanton Appenzell-Ausserrhoden.* Eine belehrende Darstellung aus der Vorzeit, zum Besten des Appenzellischen Volkes, aus Akten geschöpft, im Augenblick der Landbuchsverbesserung herausgegeben durch *Gottlieb Büchler*. St. Gallen 1832. 36 S.
- Antwort auf die Einwendungen gegen den Verfassungs-Entwurf.* Von Med. Dr. *Heinrich Heim*. Trogen 1832. 16 S.
- Freie Stimme über das Obergericht.* Den Landleuten zur Beherzigung vorgelegt von *Johann Jakob Hohl*. Trogen 1833. 15 S.
- Beleuchtung des „Vorschlages einiger Appenzellischen Landleute an den Ehrsamen Grossen Rath.“* Auf Verlangen mehrerer Vaterlandsfreunde zum Druck befördert von Hauptmann Dr. *Heim*. Trogen 1834. 14 S.
- Stimmen eines ungebildeten Jünglings über die 1834 neu entworfene Verfassung, besonders aber über das Obergericht.* Bei Herannäherung der Landsgemeinde den Landleuten zur Beherzigung vorgelegt von *Johannes Rohner* in Heiden. Trogen 1834. 32 S.
- Fragen ans freie Volk von Appenzell A. Rh.,* zur Beherzigung auf die nächste Landsgemeinde. Von Dr. *Johannes Niederer*. Trogen 1834. 8 S.
- Bemerkungen über die neueste Revision des Verfassungsentwurfes von Appenzell Ausserrhoden.* Von *Joh. Jak. Hohl*. Liestal 1834. 14 S.